



## Pressemitteilung

01.12.2017  
Seite 1 von 4

# Loveparade-Strafverfahren: Wichtige Informationen für Pressevertreter

Dr. Matthias Breidenstein  
Pressesprecher

Telefon 0203 9928-209  
Mobil 0170 9217858  
Telefax 0203 9928-299

Nachstehend fasst die Pressestelle die wichtigsten Hinweise für Pressevertreter kurz zusammen. Die Hinweise beruhen auf der sitzungspolizeilichen Anordnung des Vorsitzenden sowie der Verfügung des Präsidenten des Landgerichts im Rahmen seines Hausrechts. Bei Widersprüchen gelten stets die Verfügungen, nicht die Pressemitteilung.

pressestelle@lg-  
duisburg.nrw.de  
www.lg-duisburg.nrw.de/  
behoerde/presse

## 1. Bild- und Tonaufnahmen: Erdgeschoss und Obergeschoss

Nur **Poolführer** erhalten Zugang zum Obergeschoss des CCD Ost und zum Sitzungssaal. Nur Poolführer dürfen dort ab 15 Minuten vor Sitzungsbeginn bis zum Beginn der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen fertigen.

**Alle übrigen Medienvertreter** dürfen nur im Erdgeschoss und dort lediglich aus der gesondert ausgewiesenen, durch Tensatorenbänder abgegrenzten Technikzone heraus Bild- und Tonaufnahmen fertigen. Aufnahmen sind an jedem Sitzungstag ab 30 Minuten vor Sitzungsbeginn bis 30 Minuten nach Sitzungsende möglich. In den Sitzungspausen ist sicherzustellen, dass Angeklagte nicht gefilmt werden. Auch **Live-Statements** von Medienvertretern dürfen nur aus der Technikzone heraus gegeben werden. **Einzelheiten der Sicherheitsvorrichtungen** bei der Zugangskontrolle dürfen auf keinen Bildaufnahmen zu erkennen sein. Die **Verlegung von Kabeln** von außen in das Gebäude oder durch das Gebäude ist **nicht möglich**.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
König-Heinrich-Platz 1  
47051 Duisburg  
Telefon 0203 9928-0  
Telefax 0203 9928-444  
verwaltung@lg-  
duisburg.nrw.de  
www.lg-duisburg.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel  
Linien 901, 903, U 79  
Haltestelle  
König-Heinrich-Platz



## **2. O-Töne**

Der Pressesprecher des Landgerichts steht an jedem Sitzungstag um **8:45 Uhr** – also 15 Minuten vor Beginn der allgemeinen Erlaubnis für die Anfertigung von Film- und Bildaufnahmen im Erdgeschoss – für (Sammel-)O-Töne zur Verfügung. Die O-Töne finden im Pressebereich vor der dortigen Pressewand statt. Die Gelegenheit für weitere O-Töne besteht ca. 30 Minuten nach Sitzungsende, also mit Ende des allgemeinen Zeitraums für die Anfertigung von Film- und Bildaufnahmen im Erdgeschoss. Sonstige O-Töne finden nach Absprache in Sitzungspausen statt.

## **3. Verpixelung**

Angeklagte sind im gesamten Gebäude sowie im unmittelbaren Zugangsbereich zum Gebäude durch geeignete technische Maßnahmen unkenntlich zu machen. Eine gleichlautende Verfügung haben dazu der Vorsitzende der 6. Großen Strafkammer für den Sitzungssaal und der Präsident des Landgerichts im Rahmen seines Hausrechts herausgegeben. Auf die Unkenntlichmachung ist **unbedingt zu achten**.

## **4. Poolführer: Zugang zum Sitzungssaal**

Die Poolführer werden an jedem Sitzungstag vom Pressesprecher des Landgerichts in das Obergeschoss und in den Sitzungssaal geführt. Poolführer sollen sich stets **5 Minuten vor dem Beginn des Aufnahmezeitraums** (bei Sitzungsbeginn um 9:30 Uhr also um 9:10 Uhr) am Zugang zur Rolltreppe bereithalten und dabei gut sichtbar ihre Akkreditierung und ihren Poolführerausweis mit sich führen.

## **5. Nachrücken auf Pressesitzplätze**

Von den 85 für Pressevertreter vorgesehenen Plätzen sind 57 fest an Medienorgane vergeben. Die übrigen Sitzplätze werden als Tageskarten vergeben, und zwar erstrangig an wartende akkreditierte Medienvertre-



ter, zweitrangig an nicht akkreditierte Medienvertreter, die sich durch Vorlage eines Presseausweises oder einer Mitarbeiterbestätigung als Medienvertreter ausweisen und drittrangig an sonstige Zuhörer. Dasselbe gilt für Presseplätze aus dem Kontingent der fest vergebenen Sitzplätze, die nicht rechtzeitig eingenommen werden.

Sobald alle 85 Presseplätze vergeben sind, besteht eine Zugangsmöglichkeit nur noch über das allgemeine Sitzplatzkontingent. Hierfür ist der **allgemeine Zuhörereingang** (nicht der gesonderte Presseingang) zu nutzen. Dass die Presseplätze besetzt sind, wird rechtzeitig mitgeteilt.

#### **6. Verlust des Sitzplatzes bei Verlassen des Schleusenbereichs**

Mit ihrer Sitzplatzkarte, die am Sitzungstag ausgehändigt wird, haben Medienvertreter freien Zugang zum Erdgeschoss und zum Sitzungssaal. Sobald Pressevertreter oder allgemeine Zuhörer den **Schleusenbereich Richtung Ausgang verlassen**, verfällt der Zugangsanspruch. Der Sitzplatz geht verloren. Zugang ist dann für den Sitzungstag nur über das allgemeine (Presse-)Kontingent möglich. Bereits wartende Pressevertreter oder Zuhörer werden nach dem Zeitpunkt des Eintreffens am Zugangsbereich vorrangig eingelassen. Es ist daher nicht möglich, für Live-Statements das Gebäude zu verlassen und den zugewiesenen Sitzplatz wieder einzunehmen, jedenfalls dann nicht, wenn im Zugangsbereich Personen warten. Es ist auch nicht möglich, für die Zeit der Abwesenheit den Sitzplatz zu blockieren. Denn der Sitzplatzanspruch geht mit Verlassen des Schleusenbereichs verloren.

#### **7. Mitführen von Ausweisen**

Es ist zwingend erforderlich, dass Medienvertreter die ihnen übersandten Ausweise jederzeit sichtbar tragen und ihren Presseausweis, Personalausweis oder vergleichbaren Lichtbildausweis (nicht: Führerschein) mit sich zu führen. Die Wachtmeister sind angewiesen, die aus den Ausweisen folgenden Rechte (Zugang über den Presseingang, Zugang



zur Technikzone, Zugang zum Sitzungssaal über das Pressekontingent) nur dann zuzubilligen, wenn die entsprechenden Ausweise unaufgefordert vorgezeigt werden.

### **8. Bildmaterial der Poolführer**

Die Poolführerschaft für die öffentlich-rechtlichen Fernsehsender übernimmt der WDR. Die Poolführerschaft für die privatrechtlichen Fernsehsender übernimmt die Mediengruppe RTL. Beide Poolführer weisen darauf hin, dass sie nicht zu jedem Sitzungstag Bilder fertigen werden. Die Mediengruppe RTL wird Bilder nur vom ersten und vom letzten Verhandlungstag anfertigen und bereitstellen. Der WDR beschränkt sich auf ausgewählte Tage. An Poolbildern interessierte Medien werden gebeten, wegen Absprachen zur Anfertigung und zur Weitergabe von Poolmaterial an die für sie zuständigen Poolführer heranzutreten.

### **9. Technikfahrzeuge am ersten Hauptverhandlungstag**

Für das Verfahren ist eine Vielzahl an Technikfahrzeugen angemeldet. Zur genaueren Planung werden die Medienorgane, die Technikfahrzeuge angemeldet haben, dringend gebeten, der Pressestelle **Art und Zahl der Fahrzeuge**, die am ersten Hauptverhandlungstag genutzt werden sollen, **bis zum 05.12.2017 anzugeben**. Im Interesse aller Journalisten wird gebeten, die Zahl der Fahrzeuge möglichst weitgehend zu reduzieren. Normale Technikfahrzeuge sind im Parkhaus P4 in unmittelbarer Nähe des CCD Ost zu parken.

Am 07.12.2017 besteht ab 16:00 Uhr die Möglichkeit, die benötigten Technikfahrzeuge bereits auf das Gelände des CCD Ost zu verbringen. Interessierte Medienorgane werden gebeten, sich vorher mit der Pressestelle in Verbindung zu setzen.

Dr. Breidenstein  
Pressesprecher